

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin
Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 27. Mai 2026

GZ. BMEIA-2026-0.289.095

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Sigrid Maurer, BA, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. März 2026 unter der Zl. 5503/J-NR/2026 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verdacht eines systematischen ÖVP-Postenschachers im ehemaligen BMeiA“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend halte ich fest, dass das Prinzip der Mobilität und Rotation gemäß § 15 des Bundesgesetzes über Aufgaben und Organisation des auswärtigen Dienstes – Statut (BGBl. I Nr. 129/1999 idgF) häufige Verwendungsänderungen im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) vorsieht. In der Regel dauert eine Auslandsverwendung vier Jahre, wobei sich Bedienstete auf einen Anschlussposten im Ausland bewerben können. Der Rhythmus der Inlandsverwendungen folgt demselben vierjährigen Zyklus, weshalb im BMEIA der Großteil der Leitungsfunktionen (im Aus- wie Inland) laufend neu zu besetzen ist. Oftmals müssen Posten auch früher erneut ausgeschrieben und besetzt werden, etwa wenn eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter sich erfolgreich um eine höherwertige Position oder einen Auslandsposten bewirbt.

Zu Frage 1:

- *Welche Funktionen wurden im Zeitraum vom 7. Jänner 2020 bis 3. März 2025 im BMeiA besetzt? (Bitte um vollständige Auflistung je Funktion mit Datum der Bestellung)*

Im angefragten Zeitraum wurden folgende Abteilungsleitungen und höherfolgende Funktionen besetzt:

Leitungsfunktion	Datum der Betrauung/Bestellung
Abteilung V.2	01.03.2025
Sektion V	01.03.2025
Abteilung III.6	03.02.2025
Sektion II	03.02.2025
Abteilung III.6*	01.02.2025
Abteilung VII.1	01.01.2025
Abteilung II.5	04.11.2024
Abteilung I.5	01.10.2024
Gruppe I.A	01.10.2024
Abteilung V.3	10.09.2024
Abteilung II.9	09.09.2024
Gruppe VI.A	26.08.2024
Abteilung II.5*	01.03.2024
Abteilung IV.1	01.02.2024
Abteilung IV.3	12.01.2024
Abteilung III.2	03.01.2024
Abteilung I.5	06.11.2023
Abteilung I.3	18.09.2023
Gruppe I.A	11.09.2023
Abteilung V.4	08.09.2023
Sektion I	01.09.2023
Sektion III	01.09.2023
Abteilung II.1	01.08.2023
Abteilung VII.3	01.08.2023

Stellvertretende (Stv.) Leitung Sektion VII	01.08.2023
Sektion IV	01.04.2023
Abteilung II.8	15.12.2022
Abteilung I.4	02.11.2022
Sektion V	01.11.2022
Abteilung VI.2	23.09.2022
Abteilung V.1	12.09.2022
Sektion VII	12.09.2022
Abteilung VI.1	01.09.2022
Stv. Leitung Sektion VI	01.09.2022
Stv. Leitung Sektion V	01.09.2022
Abteilung III.3	01.09.2022
Abteilung VII.5	29.08.2022
Abteilung I.1	22.08.2022
Abteilung IV.4	16.08.2022
Abteilung V.3	03.08.2022
Abteilung VI.6	01.07.2022
Abteilung VI.7	01.04.2022
Abteilung VI.3	01.03.2022
Sektion III	15.11.2021
Abteilung II.7	13.09.2021
Abteilung I.2	01.09.2021
Abteilung III.2	01.09.2021
Abteilung VII.4	01.09.2021
Stv. Leitung Sektion II	01.09.2021
Stv. Leitung Sektion III	01.09.2021
Abteilung VI.4	16.08.2021
Abteilung III.6	12.07.2021

Abteilung II.3	08.07.2021
Abteilung II.2	18.05.2021
Stv. Leitung Sektion I	01.04.2021
Abteilung II.9	22.02.2021
Abteilung V.2	14.01.2021
Abteilung II.10	04.01.2021
Abteilung I.7	07.12.2020
Stv. Leitung Sektion II	07.12.2020
Stv. Leitung Sektion VII	01.12.2020
Abteilung IV.1	01.11.2020
Abteilung IV.4	23.09.2020
Abteilung V.4	21.09.2020
Abteilung I.3	24.08.2020
Abteilung I.4	17.08.2020
Abteilung II.6	17.08.2020
Sektion VI	17.08.2020
Gruppe VI.A	01.08.2020
Sektion II	20.07.2020
Abteilung I.6	17.07.2020

*In diesen beiden Fällen übernahmen die Bediensteten andere bzw. höherwertigere Funktionen, womit die Stellen nochmals ausgeschrieben wurden.

Zu Frage 2:

- *Welche Funktionen im BMeiA wurden im genannten Zeitraum interimsmäßig besetzt?*

Insgesamt wurden sechs Funktionen interimistisch besetzt: die stv. Leitung der Sektion V, die stv. Leitung der Sektion III, die Leitung der Abt. II.2, die Leitung der Abt. VI.7, die Leitung der Abt. IV.3 und die Leitung der Abt. I.2.

Zu Frage 3:

- *Wie viele Leitungen von nachgeordneten Dienststellen gemäß §3 AusG wurden im genannten Zeitraum besetzt?*

Im Anfragezeitraum wurden folgende Leitungen gemäß § 3 AusG besetzt:

Jahr	Anzahl
2024	22
2023	23
2022	29
2021	24
2020	23

Zu Frage 4:

- *Wie viele Weiterbestellungen von Sektionschefinnen und -chefs gemäß §16 AusG hat es im besagten Zeitraum gegeben?*

Keine.

Zu Frage 5:

- *Wie oft wurde im genannten Zeitraum bei einer Postenbesetzung von der positiven Diskriminierung gemäß §11c B-GIBG Gebrauch gemacht?*

Wie unter den Fragen 1 und 3 angeführt, wurden im BMEIA im Anfragezeitraum rund 190 Leitungsfunktionen neu besetzt. Die gestellte Frage ließe sich nur durch Auswertung sämtlicher Gutachten der jeweils zuständigen Begutachtungskommissionen und Überprüfung der Empfehlungen für jede einzelne dieser Leitungsfunktionen beantworten, was einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand bedeuten würde.

Zu Frage 6:

- *Wie oft wurde im genannten Zeitraum vom Dirimierungsrecht durch Bundesminister Schallenberg bzw. Bundesminister Linhart bei der Besetzung einer Funktion Gebrauch gemacht? (Bitte um gesonderte Darstellung je Fall)
Wurde dabei von der Empfehlung der Begutachtungskommission abgewichen?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 9956/J-NR/2022 vom 24. Februar 2022 durch meinen Amtsvorgänger.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Wann wurde die betreffende Funktion ausgeschrieben? (Bitte die nachfolgenden Fragen lit. a bis j jeweils gesondert für jedes einzelne Besetzungsverfahren im genannten Zeitraum beantworten)*
Wer war Mitglied der Begutachungskommission? (Bitte um namentliche Nennung und Funktionsbezeichnung)
Handelte es sich um eine ständige Begutachungskommission nach § 8 AusG oder um eine Begutachungskommission im Einzelfall?
Wie oft ist die Begutachungskommission in diesem Fall zusammengetreten?
Wie viele Bewerbungen sind eingelangt?
Wie viele Bewerberinnen und Bewerber wurden zu einem Hearing eingeladen?
Wurden über die Sitzungen der Begutachungskommission Protokolle oder Niederschriften geführt?
Wenn ja: In welcher Form?
Wenn nein: Warum nicht?
Erfolgte die Entscheidung bzw. Empfehlung der Begutachungskommission einstimmig?
Wenn nein: Wurde das abweichende Abstimmungsverhalten dokumentiert?
Wie stellte sich das konkrete Abstimmungsverhältnis dar?
War die Person, die eingestellt wurde, vorher in einem Ministerbüro tätig?
Wenn nein: war ein Naheverhältnis zur ÖVP bekannt?
Entsprach die ministerielle Bestellung der Empfehlung der Begutachtungs- bzw. Auswahlkommission?
Wenn nein: Mit welcher Begründung wurde von der Empfehlung abgewichen?
- *In wie vielen Fällen im genannten Zeitraum wurde eine Person bestellt, die nicht von der Begutachungskommission vorgeschlagen bzw. nicht an erster Stelle gereiht wurde? (Bitte um gesonderte Darstellung je Fall)*

Das BMEIA folgt bei der Ausschreibung von Leitungsfunktionen den Vorgaben des Ausschreibungsgesetzes 1989 – AusG, BGBl. Nr. 85/1989 idgF. Dies trifft auch auf die Zuständigkeiten und Zusammensetzung der ständigen Begutachungskommission bzw. der Begutachungskommission im Einzelfall und deren Arbeitsweisen zu. Die jeweils zuständige Begutachungskommission beschließt mit Stimmenmehrheit über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber und gibt gemäß § 10 AusG ihr Gutachten ab. Protokolle oder Niederschriften erfolgen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Im Sinne der Transparenz ist die Anzahl der geeigneten Bewerberinnen und Bewerber, aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Ausmaß der Eignung, auf der Internethomepage des Ressorts zu

veröffentlichen. Die Datenverarbeitung und Datenaufbewahrung erfolgt gemäß § 88a AusG. Darüber hinaus verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 19355/J-NR/2024 vom 19. September 2024 durch meinen Amtsvorgänger.

Zu Frage 9:

- *Wurden im Zusammenhang mit dem jeweiligen Bewerbungsverfahren Ansprüche im genannten Zeitraum geltend gemacht (insbesondere aufgrund behaupteter Diskriminierung wegen der Weltanschauung)?*
Wenn ja: In welcher Höhe wurden diese Ansprüche pro Stelle geltend gemacht?
Wenn Ansprüche geltend gemacht wurden: Wurde seitens des Ressorts ein Rechtsmittel erhoben bzw. gegen entsprechende Entscheidungen Einspruch eingelegt?
Waren im Zusammenhang mit den jeweiligen Bewerbungsverfahren gerichtliche oder außergerichtliche Verfahren anhängig?
Wenn ja: Wie viele?
Sind derzeit gerichtliche oder außergerichtliche Verfahren anhängig?
Fanden außergerichtliche Einigungen statt?
Wenn ja: wie oft?
In welcher Höhe wurden Entschädigungen bezahlt?

Für Beschwerden durch Bundesbedienstete darf grundsätzlich auf die Gleichbehandlungsberichte des Bundes gemäß § 12a Bundes-Gleichbehandlungsgesetz verwiesen werden, die unter „Gleichbehandlungsberichte des Bundes – Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung abrufbar sind: <https://www.bmfwf.gv.at/frauen-und-gleichstellung/gleichbehandlung/gleichbehandlungsberichte/gleichbehandlungsberichte-des-bundes.html>.

Die Bundes-Gleichbehandlungskommission hat im Anfragezeitraum in zwei Fällen eine Diskriminierung von Bediensteten festgestellt. In beiden Fällen machten die Bediensteten Ansprüche gerichtlich anhängig. In einem Verfahren entsprach das Bundesverwaltungsgericht den Ansprüchen zu einem geringen Teil, im anderen Verfahren konnte es keine Diskriminierung feststellen und wies die Ansprüche ab. Beide Kläger erhoben außerordentliche Revision an den Verwaltungsgerichtshof, welcher über diese Anträge noch nicht entschieden hat.

Mag.^a Beate Meini-Reisinger, MES

